



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

**betreffend eine umweltfreundliche Kaliproduktion ist möglich - Hessen muss seine
Wirtschaftspolitik zu Lasten unserer Umwelt und anderer Bundesländer korrigieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag nimmt zur Kenntnis:

- 1) Dass die EU-Kommission in ihrem Schreiben vom 22.10.2015 Deutschland zum wiederholten Male auffordert, die Wirksamkeit der im Bewirtschaftungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verminderung der Salzbelastung von Oberflächen- und Grundwasser zu belegen. Weiterhin fordert die Kommission ein, dass - um den bestmöglich zu erreichenden Zustand der Gewässer bestimmen zu können - eine ordnungsgemäße Bewertung **aller möglichen Maßnahmen** durchgeführt werden muss.
- 2) Dass laut EU-Kommission die Wahl der Maßnahmen nicht alleine K+S überlassen werden darf, sondern von der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) vorgegeben werden muss.
- 3) Dass der im Weserrat im Februar 2016 zur Abstimmung stehende „detaillierte Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021“ mehrere Maßnahmen enthält, die sich im Versuchsstadium befinden (z.B. Haldenabdeckung, Laugenstapelung unter Tage) und deren Machbarkeit und Wirksamkeit durch entsprechende Studien nicht belegt sind. Der „detaillierte Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021“ erfüllt daher nicht die im Schreiben der EU-Kommission vorgetragenen Kriterien.
- 4) Dass eine Verlängerung der Frist zur Erreichung eines guten Zustands der Oberflächen- gewässer und des Grundwassers 15 Jahre nach Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie von der EU-Kommission abgelehnt wird.

Der Landtag stellt fest:

- 1) Dass die Kaliproduktion und die mit ihr in Hessen verbundenen Arbeitsplätze sich nur mit dem Einsatz umweltfreundlicher Verfahren und Technologien erhalten lassen.
- 2) Dass die Hessische Umweltministerin Priska Hinz den Umweltausschuss weder über die Inhalte noch über die Folgen des Schreibens für die Kaliproduktion der EU-Kommission vom 22.10. in Hessen informiert hat.

Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf:

- 1) Dafür Sorge zu tragen, dass als technische Lösung zur Minimierung und Vermeidung von Produktionsabwässern vor Ort die tatsächlich beste verfügbare Technik eingesetzt wird. Sie muss im Maßnahmenplan zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie entsprechend vorgesehen werden. Dazu gehört neben der von der K+S AG favorisierten Kainit-Kristallisations-Flotations-Anlage auch die gutachterliche Prüfung, ob die vorgesehene Eindampfung entsprechend dem Konzept von KUTEC noch verstärkt werden kann.
- 2) Keine weiteren Genehmigungen der trinkwassergefährdenden Versenkung von Salzabwässern in das Grundwasser zu erteilen.
- 3) Das vom Regierungspräsidium Kassel am 11.01.2016 begonnene Raumordnungsverfahren für eine Oberweserpipeline (neudeutsch „Werra-Bypass“) mit der Begründung einzustellen, da eine weitere Einleitung von Salzabwässern in die Weser aktuell wie auch ab 2021 gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie verstößt.
- 4) K+S dazu aufzufordern, die Aufhaldung von Salzabfällen in der Landschaft zu beenden und die existierenden Halden in der Region zur bergmännischen Sicherung wieder unter Tage zu verbringen.

Begründung:

Zum Erhalt des Hessischen Kalireviers mit seinen Arbeitsplätzen unter Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) müssen Alternativen zu den etablierten Entsorgungsverfahren (Aufhaldung, trinkwassergefährdende Versenkung in den Untergrund und Einleitung in die Flüsse) umgesetzt werden.

Die von der K+S AG eingesetzten Produktionsverfahren entsprechen nicht dem Stand der Technik. Spätestens seit dem United Nations Environmental Programme (UNEP 2001) muss eine abwasser- und abstoßfreie Kaliproduktion als Regelfall angesehen werden. Weil die aktuellen Produktionsverfahren weder eine optimale Ausbeutung der Ressourcen noch einen gesetzeskonformen Schutz der Umwelt ermöglichen, gefährden sie die Arbeitsplätze im hessisch-thüringischen Kalirevier. Darüber hinaus erzeugen sie Ewigkeitslasten wie Salzhalden, versalzenes Grundwasser und Ackerland, die nicht erst zukünftigen Generationen teuer zu stehen kommen.

Im Jahre 2000 trat die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft. 15 Jahre lang hatten die K+S AG und die Landesregierungen Zeit, die Kaliproduktion auf die Einhaltung des Gewässerschutzes anzupassen. In nur sieben Jahren hätte eine nachhaltige Lösung der Entsorgung aufgebaut werden können. Jetzt ist die Zeit knapp geworden. Es drohen der Verlust von Arbeitsplätzen, Strafzahlungen an die Europäische Union und die Einschränkung der Produktion. Für eine langfristige Sicherung der Arbeitsplätze und den Schutz der Umwelt muss K+S seine Produktionsverfahren schnellstmöglich umstellen. Der Dreistufenplan der Werra-Weser-Anrainerkonferenz ist hierfür richtungsweisend.

Wiesbaden, den 03.02.2016

Die Fraktionsvorsitzende
Janine Wissler

Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen